

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski  Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	
<b>Annahme von einer Sachzuwendung mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.500,00</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Sachzuwendung an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.500,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

-

**Sachverhalt:**

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock hat eine Sachzuwendung von der Getränke- und Heidebrecht GmbH & Co. KG in Form von 5000 Stück Gesichtsschutz 3-Ply Earloop über insgesamt 3.500,00 EUR (Nettoansatz) erhalten. Diese sollen bei der täglichen Arbeit im Hospiz eingesetzt werden.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die „Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 3.500,00.

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen**

1	Aufstellung der Sachzuwendung	öffentlich
2	Anlagen Sachzuwendung	öffentlich